

## AGB Mokka GmbH & Co KG, Mokka Catering

### Geltungsbereich

Allen Verträgen zwischen Kunden und MOKKA Catering liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn diese ausdrücklich bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart werden. Der Vertrag gilt als verbindlich abgeschlossen, sobald ein Auftrag vorliegt und dieser von uns, schriftlich oder auch mündlich, bestätigt bzw. angenommen wurde.

### Angebote und Preise

Alle auf unseren Internetseiten und in Druckerzeugnissen genannten Preise sind Abholpreise brutto inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer oder sind anders ausgewiesen.

Eine Anzahlung wird je nach Auftragsvolumen in Höhe von 30% des Auftragswerts bei Erteilung des Auftrages fällig.

### Lieferkosten

- einfache Speisenanlieferung/-Abholung innerhalb MG 21,50 € inkl. MwSt.
- einfache Speisenanlieferung/-Abholung außerhalb MG bis 30 km 53,50 € inkl. MwSt.
- bei Lieferungen außerhalb des genannten Bereichs und bei Anlieferung von Equipment, Getränken etc. wird nach endgültigem Aufwand berechnet!

Vereinbarte Liefertermine werden bei allen erforderlichen Vorkehrungen möglichst eingehalten. Verzögerungen durch höhere Gewalt, Verkehrsbeeinträchtigungen gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

Im Fall von Verzögerungen aus vorgenannten Gründen verschieben sich zugesagte Termine um die Dauer der Behinderung. Gleiches gilt, wenn sich der Auftragsumfang auf Veranlassung des Kunden gegenüber dem ursprünglichen Auftrag ändert oder erweitert.

### Equipment

Die einfache Lieferung von Speisen erfolgt in oder auf Leihwaren, wie Platten und Warmhaltegeräten. Diese werden nach Absprache von MOKKA catering abgeholt.

Der Kunde stellt die Leihwaren zum vereinbarten Termin, von groben Speiseresten befreit, zur Abholung bereit.

Kann die Leihware nicht von uns abgeholt werden, weil der Kunde zum vereinbarten Termin nicht anzutreffen ist, behalten wir uns vor, Arbeitsstunden, Kilometergeld und Tagesleihgebühren für verliehene Gegenstände in Rechnung zu stellen.

Der Kunde trägt von der Übergabe bis zur Rückgabe die Verantwortung für unsere Leihware. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch und Fehlmengen können erst nach erfolgtem Reinigungsprozeß ermittelt werden. Fehlmengen und Bruch werden zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.

## Ersatzansprüche

Für den Fall eines Rücktritts bei der Bestellung durch den Besteller, kann das MOKKA catering Ersatz für die entstandenen Aufwendungen und angefallenen Vorbereitungen verlangen wenn im Vorfeld nicht anders vereinbart.

Der Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglicher anderweitigen Verwendungen pauschalisiert.

Nach Auftragsbestätigung des Kunden gelten folgende Angaben:

- \* Rücktritt zugegangen bis 30 Tage vor vereinbartem Liefertermin: 30%
- \* Rücktritt zugegangen bis 14 Tage vor vereinbartem Liefertermin: 50%
- \* Rücktritt zugegangen bis 7 Tage vor vereinbartem Liefertermin: 80%
- \* Rücktritt zugegangen bis 2 Tage vor vereinbartem Liefertermin: 100%

des Menu /Buffetpreises pro Person und des durchschnittlichen Getränkeverzehr oder des vereinbarten Mindestumsatzes.

## Gewährleistung

Sämtliche Waren werden von uns frisch zubereitet und umgehend zur Auslieferung gebracht. Wir haften nicht für Schäden nach Ablieferung beim Kunden an der Ware durch unsachgemäßen Umgang, etwa durch beeinträchtigende Lagertemperaturen. Der Kunde verpflichtet sich gelieferte Ware bei Empfang zu prüfen. Haftung für uns besteht nur im Rahmen nachgewiesener Mängel an der zurückgegebenen Ware vorbehaltlich der Ersatzlieferung oder Gutschrift. Reklamationen sind uns ausschließlich binnen 24 Stunden nach Auslieferung mitzuteilen. Unser Betrieb arbeitet nach den HACCP-Hygienerichtlinien.

## Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten und Ihrer Privatsphäre ist uns wichtig. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.mokka.de/datenschutz.html>

## Erfüllungsort/Gerichtsstand/Salvatorische Klausel

Erfüllungsort ist der Ort der Veranstaltung, als Gerichtsstand gilt Mönchengladbach (auch bei Vollkaufleuten) als vereinbart. Mit Auftragserteilung gelten die vorstehenden AGB als anerkannt.

## Salvatorische Klausel:

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur in einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingung möglichst nahe kommt.